

Stadt Stadtbergen

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN

D 83 "Nördlich Deuringen – Teil 3"

1. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stadtbergen, 28.09.2017 geändert am 25.01.2018

Planung:

Stadt Stadtbergen Fachbereich Planen und Bauen Oberer Stadtweg 2 86391 Stadtbergen

Ulrich Lange Stadtbaumeister Die Stadt Stadtbergen erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. 2007, S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375) 20.12.2011 (GVBl. S. 689), Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 83 "Nördlich Deuringen – Teil 3" als Satzung.

§ 1

Inhalt des Bebauungsplanes

Die Bebauungsplanänderung betrifft den Geltungsbereich der Satzung zum Bebauungsplan D 83 "Nördlich Deuringen – Teil 3" vom 27.02.2014. Für dieses Gebiet gilt die Bebauungsplanzeichnung vom 24.10.2013 mit integriertem Grünordnungsplan. Die textlichen Festsetzungen des am 28.08.2014 in Kraft getretenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2014 gelten fort und werden durch folgende Festsetzungen ergänzt.

§ 2

Einfriedungen

(1) An öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen sind Einfriedungen mit einer Gesamthöhe bis zu 1,60 m über Gehwegoberkante/Hinterkante bzw. Straßenoberkante/Hinterkante zulässig, soweit planerisch keine Flächen ohne Einfriedung festgesetzt sind.

Bei geneigtem Gelände entlang der öffentlichen Verkehrsfläche darf die Einfriedung eine Höhe von bis zu 1,60 m im Mittel aufweisen. Der höchste Punkt der Einfriedung darf eine Gesamthöhe von 1,80 m nicht überschreiten. Diese Beschränkung gilt nicht für Hecken.

(2) Entlang der westlichen, nördlichen und östlichen Grenzen des Geltungsbereiches (Ortsrand) sind Einfriedungen bis zu 1,60 m über natürlichem Gelände zulässig. Bei geneigtem Gelände darf die Einfriedung eine Höhe von bis zu 1,60 m im Mittel aufweisen. Der höchste Punkt der Einfriedung darf eine Gesamthöhe von 1,80 m nicht überschreiten. Zulässig sind nur Einfriedungen aus Maschendraht bzw. Stahlgitterstäben. Sockel sind unzulässig.

Textliche Festsetzungen zur Änderungssatzung des Bebauungsplanes D 83 "Nördlich Deuringen – Teil 3"

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbergen, den 3 1 Jan. 2018 STADT STADTBERGEN

Paulus Metz

Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat der Stadt Stadtbergen hat in seiner Sitzung vom 28.09.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 83 "Nördlich Deuringen – Teil 3" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

- 2. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Änderungsentwurfes in der Fassung vom 28.09.2017 hat in der Zeit vom 23.10.2017 bis 22.11.2017 stattgefunden.
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.09.2017 hat in der Zeit vom 23.10.2017 bis 22.11.2017 stattgefunden.
- 4. Die Stadt Stadtbergen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.01.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 83 "Nördlich Deuringen Teil 3" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.01.2018 (Textlichen Festsetzungen und Begründung) als Satzung beschlossen.

Stadtbergen, den 3 1. Jan. 2018

Paulus Metz

Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Stadtbergen, den 3 1. Jan. 2018

Paulus Metz

Erster Bürgermeister

Stadtbergen, den 05. Feb. 2018

Paulus Metz

Erster Bürgermeister